

der von ihr zu regelnden Thätigkeit die Heranbildung der Jugend zur „christlichen Mündigkeit“ oder „kirchlichen Volljährigkeit“ aufgestellt wird. Denn da man unter dieser Mündigkeit nicht die canonisch fixirte Heiratsfähigkeit verstehen will und kann, so mußte man den Empfang der ersten Communion, oder den der Firmung, oder die Entlassung aus der Schule oder aus der Christenlehre als den Anfangstermin der Volljährigkeit bezeichnen. Damit wäre aber der Begriff der kirchlichen Mündigkeit noch wenig aufgeklärt, besonders da jene Acte in manchen Diöcesen viel früher als in anderen stattfinden. Dogmatisch richtig wäre es, den Beginn der christlichen Volljährigkeit von dem Empfang der heiligen Firmung an zu datiren, da diese den Getauften zu einem perfectus Christiani miles, einem perfectus christianus macht eumque ad christianae soliditatis perfectionem adducit (Cat. Rom. P. 2, c. 3, q. 2, § 3 u. 20); da aber dieses Sacrament schon von unmündigen Kindern empfangen werden kann, und da seine volle Wirksamkeit erst dann eintritt, wenn der junge Mensch das gefährliche Jünglingsalter erreicht und gegen seine mit Macht erwachenden Leidenschaften und gegen die Versuchungen der Welt zu kämpfen hat, so erhalten wir nur dann einen bestimmten Abschluß der katechetischen Einwirkung, wenn wir diesen an das Ende des Kindesalters bezw. an den Beginn des Jünglingsalters verlegen. Der Christenlehre (für das Jünglingsalter) fällt dann die Aufgabe zu, die durch die Katechese im Geiste und im Herzen der Jugend gelegte Grundlage zu erhalten und auszubauen. Und da die Christenlehre zwischen der Katechese und der Homilie steht, so wird ihre Theorie am besten im Anhang der Katechetik gegeben. Zu eng ist die Definition der Katechetik als „Methodik des Religionsunterrichts in der Volksschule“ (Samroth), denn die Katechetik muß auch untersuchen und feststellen, was Gegenstand der Katechese sein, wie der Katechismus und das Handbuch der biblischen Geschichte eingerichtet werden, welche Eigenschaften der Katechet haben soll u. dgl. Ebendeshalb geht es auch nicht an, die Katechetik aus der praktischen Theologie auszuschneiden und sie in die Didaktik bezw. Pädagogik einzurücken. Die Katechese ist wesentlich eine kirchliche Function, darum gehört die Theorie der Katechese zu den theologischen Disciplinen. Weil aber das Ziel der Katechese ein erzieherisches ist und mit dem höchsten Ziele der christlichen Erziehung zusammenfällt, so wird die Katechetik in der positiv christlichen Pädagogik, welche die Kirche als oberste Erzieherin anerkennt, stets die hervorragendste Stelle einnehmen; aber mit der „modernen“ Pädagogik hat sie keine Gemeinschaft und kann von ihr keine Gesetze annehmen, wenn sie auch bereit ist, die wahren Fortschritte der Anthropologie insoweit in ihren Dienst zu nehmen, als sie sich mit dem Gegenstande und dem Zwecke der Katechese vertragen. Die Katechetik nimmt der Pädagogik gegenüber eine selbständige Stellung

ein, da sie nicht von dieser, sondern von der Theologie Ziel und Inhalt empfängt. Die kirchliche Pädagogie und mit ihr die kirchliche Pädagogik ist ja aus dem Katechumenat der ersten christlichen Jahrhunderte, und dieses aus dem Glauben der Kirche herausgewachsen. Die Katechetik ist übrigens in Hinsicht auf die Methode der Pädagogik weit vorausgeeilt, da erstere schon längst Massen- oder Klassenunterricht erteilte, während letztere sich in den profanen Lehrbüchern noch mit dem unpraktischen Einzelunterricht abquälte.

Die kirchliche Pädagogik hat von Anfang an bestimmte Grundsätze für die Behandlung der aus dem Judenthum und dem Heidenthum herzukommenden Katechumenen aufgestellt. Eine allgemeine Anweisung dieser Art enthalten schon die apostolischen Constitutionen (im ersten und siebenten Buche). Da aber die Katechumenen der ersten Jahrhunderte nach Alter und Bildung sehr verschieden waren, so konnte die katechetische Unterweisung nicht immer und überall nach einerlei Form und Regel erteilt werden, wenn auch ihr Ziel — vollständige Sinnesänderung — und die hierzu mitwirkende liturgische Behandlung stets sich gleich blieben. So ergaben sich bald specielle Regeln für die katechetische Behandlung der verschiedenen Klassen und Arten von Katechumenen. Diese Regeln fanden in den Katechesen ihre praktische Anwendung und vererbten sich von den Lehrern auf die Schüler, bis sie schließlich von hervorragenden Katecheten zu einer Theorie zusammengefaßt wurden. Das erste Werk dieser Art ist der *Λόγος κατηχητικός ὁ μέγας* des Bischofs Gregor von Nyssa. Diese Schrift will den Katecheten Anleitung geben, wie sie den mancherlei Vorurtheilen und Irrthümern der Proselyten in rechter Weise begegnen können. Gregor stellt den Grundsatz an die Spitze, daß nicht das gleiche Maß und die gleiche Art des Unterrichts für alle Katechumenen passe, daß vielmehr jeder nach seiner Individualität behandelt und die Katechese nach den verschiedenen Religionsystemen, aus welchen Proselyten herankommen, verschieden eingerichtet werden müsse. Dann zeigt er, wie die Juden, die Heiden und die bisherigen Anhänger der verschiedenen gnostischen Häresien zu katechisiren seien. Seine Theorie beschränkt sich nicht auf die Aufnahmekatechese, sondern umfaßt die ganze Katechisation und bespricht selbst die Sacramentenlehre, soweit es die Arcandisciplin gestattet. Aber Gregor hat dabei ein ganz bestimmtes Publicum im Auge, nämlich Männer von philosophischer Bildung, welche an speculatives Denken gewöhnt sind. Indem er den Einwürfen solcher Männer gegen die christlichen Dogmen zuvorkommt und die Bedenken ihrer kritischen Vernunft zu lösen sucht, gestaltet sich seine Katechese zu einer förmlichen Apologie des Christenthums. Demnach bietet die Schrift Gregors, obwohl sie für die Geschichte der Katechese sehr bedeutungsvoll ist, für die Unterweisung der christlichen Jugend wenig Ausbeute; aber sie stellt für die Katechese das wichtige Princip der